

Reglement Elternmitwirkung Schuleinheiten Feld 1 + 2



Elternmitwirkung
Richterswil-Samstagern

1. Grundlagen

- Gestützt auf § 54 und § 55 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich erlässt die Schuleinheit Feld 1+2 der Schule Richterswil-Samstagern das folgende Reglement.
- Dieses Reglement gilt für die Schuleinheit Feld 1+2 der Schule Richterswil-Samstagern.
- Der Elternrat ist eine Institution der Schuleinheit Feld 1+2 der Schule Richterswil-Samstagern.
- Die Schuleinheit Feld 1+2 der Schule Richterswil-Samstagern bezieht die Eltern in der Form eines Elternrats in ihre Arbeit mit ein.
- Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.
- Es gilt das Kollegialitätsprinzip.

2. Zweck und Ziele

Der Elternrat leistet einen nachhaltigen Beitrag für die Schuleinheiten Feld 1+2, indem er eine angenehme Gesprächskultur pflegt, Vertrauen schafft, Werte mitgestaltet und Integration sowie erzieherische Verantwortung fördert. Die Elternmitwirkung findet sowohl auf Klassenebene als auch auf Schulebene statt.

Der Elternrat

- Der Elternrat strebt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden an und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- Der Elternrat fördert das gegenseitige Verständnis und Vertrauen zwischen Elternhaus und Schule.
- Der Elternrat unterstützt die Schuleinheit bei Projekten und Anlässen und trägt mit eigenen Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schuleinheit bei.

3. Abgrenzung

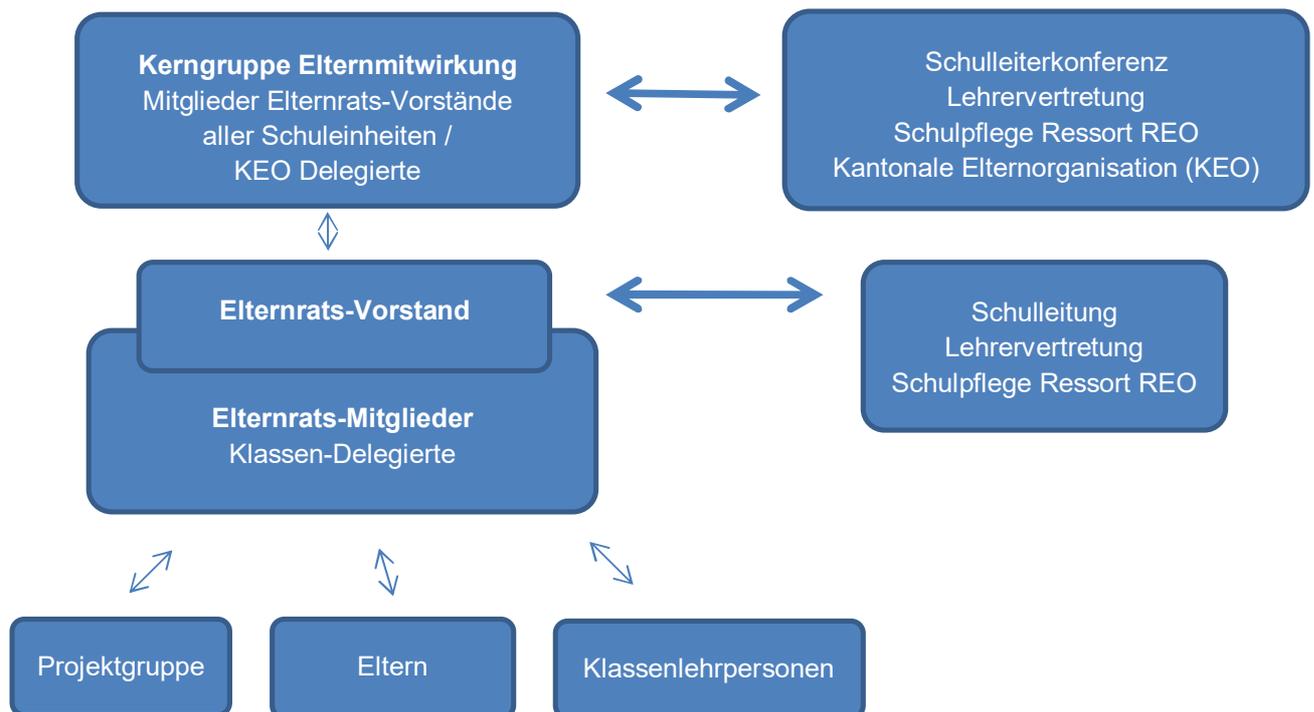
Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit erfordert die Klärung der Zuständigkeiten:

Der Elternrat

- hat keinen Einfluss auf Kompetenzbereiche der Schulleitung, der Lehrerschaft oder der Schulbehörde wie etwa pädagogisch-didaktische Entscheidungen, Personalfragen und -beurteilungen, Klassen- und Gruppenzuteilungen, Leistungsbeurteilungen, Methodenwahl, Lehr- und Lernziele, Stundenpläne oder Auswahl der Lehrmittel;
- verfolgt keine Einzelinteressen (Schulprobleme einzelner Kinder und Klassen);
- übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus.

4. Organisation (Struktur)

Organigramm



Struktur des Elternrats

- Der Elternrat setzt sich aus interessierten Eltern aller Klassen der Schuleinheiten Feld 1+2 (inkl. dazugehörige Kindergärten) zusammen. Aus seiner Mitte wird der Vorstand gewählt. Der Vorstand setzt sich aus mindestens zwei Klassendelegierten zusammen.
- Alle Mitglieder des Elternrats sind stimmberechtigt. Beschlussfassungen werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt.
- Der Elternrat tagt mindestens einmal pro Semester.
- Die Schuleinheiten Feld 1+2 nehmen mit mindestens je einer Vertretung aus der Schulleitung und Lehrerschaft an den Sitzungen des Elternrats teil, eine Vertretung der Schulpflege nimmt nach Absprache teil.

Struktur der Kerngruppe

- Mitglieder der Elternratsvorstände aller Schuleinheiten sowie die gewählten KEO Delegierten bilden die Kerngruppe. Die Kerngruppe stellt den Austausch zwischen den Schuleinheiten sicher und arbeitet mit der Schulleiterkonferenz (SLK), der Schulpflege Ressort Präsidiales / Öffentlichkeit (REO) und den Vertretern der Lehrerschaft zusammen.

Struktur der KEO

- Das Gremium „KEO-Delegierte“ setzt sich aus maximal zwei interessierten Erziehungsberechtigten aus allen Klassen der Schule Richterswil-Samstagern zusammen.

5. Wahlen

Wahl der Klassendelegierten

- Am ersten Elternabend im neuen Schuljahr wird der Elternrat vorgestellt. Interessierte Eltern melden sich bei der Klassenlehrperson für eine Teilnahme im Elternrat. Wer während dem Jahr dem Elternrat beitreten möchte, meldet das dem Vorstand des Elternrates.
- Die Klassenlehrperson leitet die Anmeldungen an die Schulleitung weiter und diese dann dem Vorstand des Elternrates.
- Im Elternrat mitwirken können: Alle Erziehungsberechtigten, die weder in den Schuleinheiten Feld 1+2 angestellt (Lehrpersonen, Schulleiter, Schulhauswart) noch in der Schulpflege oder Schulverwaltung tätig sind.
- Amtsdauer: Jeweils bis zum nächsten Stufenwechsel (Unter-, Mittel-, Oberstufe), eine Wiederwahl ist möglich.
- Eine Person kann auch für mehrere Klassen als Klassendelegierte/r wirken.

Wahl des Elternratsvorstandes

- Die Vorstandsmitglieder werden an der ersten Delegiertenversammlung des Schuljahres gewählt.
- Die Vorstandsmitglieder werden für zwei Amtsjahre gewählt.
- Der Vorstand besteht mindestens aus einem Präsidenten und einem Stellvertreter.
- Der Vorstand konstituiert sich selber.

Wahl der KEO Delegierten

- Zur Wahl stellen können sich alle erziehungsberechtigten Personen mit einem schulpflichtigen Kind in der Schule Richterswil-Samstagern.
- Es können maximal zwei KEO-Delegierte für jeweils zwei Jahre gewählt werden.
- KEO-Delegierte sind automatisch Mitglied der Kerngruppe.
- Die Wahl erfolgt durch die Vorstandsmitglieder aller Elternmitwirkungs-Einheiten mit einem Mehrheitsbeschluss.

6. Aufgaben und Kompetenzen

Klasseneltern

- bringen Anliegen ein, die durch ihre Klassendelegierten an den Elternratsvorstand weitergeleitet werden;
- wirken bei der Umsetzung von Projekten oder Schulanlässen mit.

Klassendelegierte

- informieren bei Bedarf ihre Klasseneltern über Projekte oder Schulanlässe;
- nehmen an den Sitzungen des Elternrats teil und wählen die Vorstandsmitglieder;
- vertreten Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat;
- stehen in direktem Kontakt mit der Klassenlehrkraft, um Informationen auszutauschen oder über gegenseitige Anliegen zu diskutieren;
- bringen Vorschläge für Elternanlässe und schulische Projekte ein;
- arbeiten an Projekten oder Schulanlässen mit.

Elternratsvorstand

- stellt den Kommunikationsfluss zwischen den Klassendelegierten und der Schule sicher;
- nimmt Anliegen und Anträge der Schule auf und entscheidet über die Weiterbearbeitung;
- organisiert, koordiniert und leitet Arbeits- und Projektgruppen;
- bringt Themen und Anliegen ein, die für die Schule und Eltern von gemeinsamem Interesse sind;
- lädt zu Elternratssitzungen ein und leitet diese;
- ist mitverantwortlich für die Suche nach Klassendelegierten;
- erstellt jeweils das Budget für das kommende Schuljahr;
- bewahrt Sitzungsprotokolle und weitere relevante Dokumente auf und gibt diese mit der Amtsübergabe weiter.

Aufgaben der KEO-Delegierten

- Sie sind das Bindeglied zwischen der Kerngruppe und der KEO.
- Sie repräsentieren die gesamte Elternmitwirkung Richterswil-Samstagern.
- Sie nehmen an den Kerngruppen-Sitzungen teil.
- Es steht ihnen frei, an den Sitzungen der verschiedenen Elternrats-Einheiten teilzunehmen.

Schulpflege / Schulleitung / Lehrerververtretungen

- gewährleisten den Informationsfluss zwischen dem Elternratsvorstand sowie der Schulpflege, Schulleitung und Lehrerschaft und tragen Anliegen ein;
- haben im Elternrat eine beratende Funktion, ohne Stimmrecht.

7. Antragsrecht

Das Antragsrecht ist für beide Seiten gegeben:

- Elternratsvorstand ⇔ Schulleitung / Lehrerververtretung / Schulpflege
- Klassendelegierte ⇔ Elternratsvorstand
- Klassendelegierte ⇔ Klassenlehrpersonen

8. Kommunikation

- Die Kommunikation erfolgt offen und transparent.
- Elternratsbeschlüsse werden protokolliert. Die Protokolle sind einsehbar.
- Allfällige vertrauliche Informationen unterstehen der Schweigepflicht.
- Der Elternratsvorstand und die Schulleitungen stellen in Absprache den Informationsfluss sicher.
- Der Elternratsvorstand informiert die Schulleiterkonferenz und die Schulpflege mindestens einmal jährlich über die Aktivitäten.
- Die Vorstandsmitglieder nehmen nach Bedarf in Absprache mit den Schulleitungen an der Jahresplanung der Schuleinheit Feld 1+2 teil.
- Die Vorgaben des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) sind einzuhalten.

9. Infrastruktur und Finanzen

- Die Schule stellt dem Elternrat geeignete Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung.
- Die Schule stellt dem Elternrat finanzielle Ressourcen im Rahmen des Budgets zur Verfügung.
- Verwendung der finanziellen Ressourcen: Unkosten im Zusammenhang mit Projekten / Sitzungsgelder und Spesen für Vorstandsmitglieder / Wertschätzung an Delegierte.
- Der Elternrat kann die Infrastruktur der Schulverwaltung (Kopierer, Papier, Porti usw.) und die Verteilerkanäle der Schule kostenlos nutzen.
- Allfällige Budget-Anträge müssen bis Ende April der Schulverwaltung eingereicht werden.

10. Schlussbestimmungen

Die Zweckmässigkeit des Reglements ist durch den Elternrat periodisch zu überprüfen. Änderungen bedürfen der Genehmigung der Schulpflege.

Das Reglement wurde von der Spurgruppe Elternmitwirkung Feld 1+2 ausgearbeitet, von der Eltern- und Lehrerschaft geprüft und am 15. Juni 2010 von der Schulpflege Richterswil-Samstagern genehmigt. Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2010/2011 in Kraft.

Das Reglement wurde von der Elternmitwirkung der Schuleinheiten Feld 1+2 überarbeitet, von der Eltern- und Lehrerschaft geprüft und am 23. Oktober 2012 von der Schulpflege Richterswil-Samstagern genehmigt. Es tritt per dieses Datum in Kraft.

Das Reglement wurde von der Elternmitwirkung der Schuleinheiten Feld 1+2 überarbeitet, von der Eltern- und Lehrerschaft geprüft und am 8. Mai 2018 von der Schulpflege Richterswil-Samstagern genehmigt. Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 in Kraft.